



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/610/1253

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung

14.04.2008

Frau Inga Nordalm

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

24.04.2008

Am Landhagen - Bauvorhaben Hiegemann

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt entsprechend des Beratungsergebnisses.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die Tischlerei Hiegemann möchte sich auf ihrem Grundstück am Landhagen baulich erweitern. Die Erweiterung ist in Richtung der Straße Am Landhagen vorgesehen.

Der Architekt des Unternehmers Hiegemann ist mit der Anfrage an die Stadt herangetreten, ob eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11a und dazu ergänzend des Ratsbeschlusses vom 18. Mai 1992 denkbar ist, damit eine Bebauung bis 2,64 m an die Grundstücksgrenze zur Straße Am Landhagen realisiert werden kann.

Der Ratsbeschluss vom 18. Mai 1992 sah eine Änderung der textlichen Festsetzungen zur Einrichtung von Einfriedigungen im Bebauungsplan Nr. 11 a „Am Landhagen – Nord Gewerbegebiet“ vor. Für den Bereich des oben beschriebenen Vorhabens sind folgende Festsetzungen getroffen worden:

- Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 a „Am Landhagen – Nord Gewerbegebiet“ ist ein Pflanzstreifen in einer Breite von 3 m ab der rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie vorzusehen,
- Im Bereich des Hauptzuges der Straße am Landhagen sind Einfriedigungen mit einem Mindestabstand von 1,50 m zur rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie zuzulassen,
- (...)
- die Baugrenze für den Hauptzug Am Landhagen wird auf 8 m ab der rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie(...) festgesetzt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr.